

# **1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dünwald**

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl.S.301), zuletzt geändert durch 10. Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), und des § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Dünwald hat der Gemeinderat der Gemeinde Dünwald in seiner Sitzung am 09.12.2020 die folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Dünwald wird wie folgt geändert:

### **In § 4 Gebührenverzeichnis**

#### wird in Satz 1

der Betrag „239,21 €“ durch den Betrag „244,14 €“ ersetzt,

der Betrag „718,35 €“ durch den Betrag „733,16 €“ ersetzt,

der Betrag „718,35 €“ durch den Betrag „840,40 €“ ersetzt,

der Betrag „1.885,68 €“ durch den Betrag „1.924,54 €“ ersetzt,

der Betrag „239,21 €“ durch den Betrag „244,14 €“ ersetzt,

der Betrag „179,59 €“ durch den Betrag „183,29 €“ ersetzt.

#### In Satz 2 wird

der Betrag „7,97 €“ durch den Betrag „8,14 €“ ersetzt,

der Betrag „23,95 €“ durch den Betrag „24,44 €“ ersetzt,

der Betrag „62,86 €“ durch den Betrag „64,15 €“ ersetzt,

der Betrag „7,97 €“ durch den Betrag „8,14 €“ ersetzt.

In Satz 3

wird der Betrag „84,54 €“ durch den Betrag „84,73 €“ ersetzt.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dünwald, 05.01.2021



Frank Meyer  
Bürgermeister